Bern, 2. Juli 2010



Herrn
Bundesrat Hans-Rudolf Merz
Eidg. Finanzdepartement
3003 Bern

Vernehmlassung zum Wirkungsbericht des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2008-2011

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geschätzte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wir folgt wahrnehmen:

Grundsätzliche Bemerkungen

Die SP Schweiz nimmt aufgrund des vorliegenden Wirkungsberichts zur Kenntnis, dass sich trotz der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) die seit längerem wachsenden Disparitäten zwischen den Kantonen grundsätzlich noch weiter vergrössert haben. Zwar wurde durch die NFA das Ziel, wonach bei allen Kantonen nach erfolgtem Ressourcen- und Härteausgleich die minimale Pro-Kopf-Ausstattung mit Eigenmitteln 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts betragen soll, fast erreicht. Wie sich im Ressourcenindex 2010 (Wirksamkeitsbericht S. 29) aber exemplarisch zeigt, haben seit der Einführung der NFA massgeblich die ressourcenstarken Kantone von einer weiteren Zunahme ihres Potenzials profitiert, während das Gros der schwächeren Kantone einen Rückgang des Indexwertes verzeichnet hat.

Für die SP steht fest: Das ursprüngliche Versprechen, mit dem neuen Finanzausgleich auch die grossen Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Kantonen zu glätten, lässt sich so nicht einlösen. Die bereits vor der NFA-Einführung von der SP vorgebrachte Befürchtung hat sich bestätigt: Die überdurchschnittlichen Steuererträge ressourcenstarker Kantone werden auch mit der NFA nur teilweise abgeschöpft, sodass der ruinöse Steuerwettlauf zwischen den Kantonen verschärft statt vermindert weiter geht. Trotz zusätzlicher Leistungen zugunsten der finanzschwächeren Kantone haben die steuergünstigsten finanzstarken Kantone Zug, Nidwalden und Schwyz ihre Steuern weiter gesenkt und so den interkantonalen Steuerwettbewerb noch weiter verschärft. Insgesamt wurde dieser Trend durch die NFA noch intensiviert. Nebst einer Verbesserung der NFA-Mechanismen braucht es aus Sicht der SP vor allem auch kantonale Mindeststeuersätze für die hohen Einkommen

1

und Vermögen, wie sie die Volksinitiative "Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb" vorsieht, die in Kürze Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet wird.

Die SP erachtet eine stärkere Gewichtung des soziodemografischen Ausgleichs zugunsten der Kernstädte und einen höheren Beitrag der ressourcenstarken Kantone als zwingend nötige Korrekturen. Im Rahmen der NFA sind die Grenzen der interkantonalen Solidarität aber dann deutlich überstrapaziert, wenn ressourcenschwache Kantone die Transfer-Gelder zur Finanzierung von Steuersenkungen verwenden, die zu Steuertarifen unter jenen der ressourcenstarken Kantone führen. Die Höhe des Ressourcenausgleichs soll für jene Kantone vermindert werden, deren steuerliche Ausschöpfung unter dem durchschnittlichen standartisierten Steuersatz der finanzstarken Kantone liegt.

Fragenkatalog

1. Teilen Sie die Auffassung, dass bei fehlerhaften Basisdaten oder Berechnungen des Ressourcen- oder des Lastenausgleichs eine nachträgliche Korrektur der Ausgleichszahlungen vorgenommen werden soll?

Ja. Die SP befürwortet die Möglichkeit einer Revision, bei der sowohl das Gebot der Verhältnismässigkeit als auch jenes der politischen Ausgewogenheit und Nachhaltigkeit zum Tragen kommt. Vor allem muss mit einer klaren Regelung verhindert werden, dass bei leider kaum vermeidbaren, künftigen Fehlerkorrekturen jedes Mal langwierige politische Diskussionen zwischen Bund und Kantonen stattfinden.

Sind Sie auch der Auffassung, dass eine Korrektur nur stattfinden soll, wenn der Fehler nicht mehr als zwei Jahre zurückliegt?

Ja. Die SP erachtet eine kurze zeitliche Befristung der rückwirkenden Fehlerkorrekturen als angebracht. Das zwingt alle Beteiligten zur regelmässigen Qualitäts- und Plausibilitätskontrolle und erhöht zudem die Planungssicherheit für alle Beteiligten.

2. Teilen Sie die Auffassung, dass keine Kompensation der Abweichung von der Haushaltsneutralität 2008 Bund/Kantone erfolgt und entsprechend auf eine permanente jährliche Erhöhung des Beitrags des Bundes an den Ressourcen- und Lastenausgleich um 100 Mio. Franken und auf eine rückwirkende Kompensation der viermal 100 Mio. Franken für die Jahre 2008 – 2011 zu verzichten ist?

Nein. Die SP erachtet die Position der Kantone als nachvollziehbar, wonach es sich um eine erhebliche Abweichung handelt, die einer nachträglichen und permanenten Korrektur bedarf.

3. Wie sollte Ihrer Meinung nach der Kompensationsbetrag auf die drei Ausgleichsgefässe "vertikaler Ressourcenausgleich", "geografisch-topografischer Lastenausgleich" und "soziodemografischer Lastenausgleich" aufgeteilt werden?

Im Sinne einer Verringerung des Ungleichgewichts zwischen dem soziodemografischen und dem geografisch-topografischen Lastenausgleich befürwortet die SP, dass die Kompensation

vollumfänglich in den soziodemografischen Ausgleich fliesst. So können in einem ersten Schritt urbane Kantone mit hohen Zentrumskosten stärker entschädigt werden, ohne dass die Bergkantone dadurch finanziell benachteiligt würden.

4. Teilen Sie die Auffassung, dass der Grundbeitrag des Ressourcenausgleichs 2012-2015 grundsätzlich (d.h. unabhängig von einer allfälligen Anpassung gemäss Ziffer 3) mittels einer Fortschreibung analog dem im Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FiLaG; Art. 5 Abs. 2) vorgesehenen Verfahren festgelegt werden soll?

Nein. Die SP schlägt vor, eine Erhöhung des Beitrages der ressourcenstarken Kantone an den horizontalen Ressourcenausgleich auf 73, 5 Prozent ins Auge zu fassen. Dieser Wert entspricht genau der Mitte zwischen der von Verfassung und Gesetz vorgesehenen Bandbreite von 66,6 bis 80 Prozent des Bundesbetrags. Die NFA hat gemäss Wirkungsbericht die ressourcenstarken Kantone in ihrer Handlungsfähigkeit nicht eingeschränkt und der pro Kopf am stärksten verpflichtete Kanton Zug verfügte nach Steuersenkungen sogar noch über genügend Spielraum, um Reserven für anstehende Ausgleichszahlungen äufnen zu können. Die von den ressourcenkräftigsten Kantonen vorgeschlagene Reduktion ihres Beitrags lehnt die SP infolgedessen mit aller Deutlichkeit ab.

5. Teilen Sie die Auffassung, dass der Grundbeitrag des Lastenausgleichs 2012-2015 (*Total*betrag von geografisch-topografischem und soziodemografischem Lastenausgleich) grundsätzlich (d.h. unabhängig von einer allfälligen Anpassung gemäss Ziffer 3) mittels einer Fortschreibung analog dem im Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FiLaG; Art. 9 Abs. 2) vorgesehenen Verfahren festgelegt werden soll?

Ja.

6. Teilen Sie die Auffassung, dass das Verhältnis zwischen soziodemografischem und geografisch-topografischem Lastenausgleich auch für die Jahre 2012-2015 auf unverändert 50 zu 50 Prozent belassen werden soll?

Nein. Die SP ist klar der Auffassung, dass die Aufteilung des Lastenausgleichs gemäss den errechneten, effektiven Sonderlasten im Verhältnis von 73 Prozent (soziodemografischer Ausgleich) zu 27 Prozent (geografisch-topografischer Ausgleich) erfolgen soll. Trotz der Tatsache, dass der soziodemografische Ausgleich erst im Nachhinein in den interkantonalen Lastenausgleich aufgenommen worden ist, zwingen die vorliegenden Zahlen, wie etwa die Deckung von nur gerade 5 Prozent der Sonderlasten der Kernstädte durch den Ausgleich, zu einer deutlichen Gewichtsverschiebung zugunsten der urbanen Kantone.

7. Teilen Sie die Auffassung, dass für die neue Beitragsperiode 2012-2015 der Härteausgleich vollumfänglich beibehalten werden soll?

Ja. Gleichzeitig muss aus Sicht der SP sichergestellt werden, dass der temporär vereinbarte Härteausgleich nicht zu einem dauerhaften Instrument wird.

8. Teilen Sie die Auffassung, dass bei einem Kanton, dessen Ressourcenindex die Grenze von 100 überschreitet, der Härteausgleich wie gemäss geltendem Recht sofort wegfallen soll und nicht gestaffelt über die drei Folgejahre?

Ja.

9. Teilen Sie die Auffassung, dass weiterhin auf die Einführung einer Belastungsobergrenze für die ressourcenstarken Kantone zu verzichten ist?

Ja. Auf die Einführung einer solchen Obergrenze ist definitiv zu verzichten. Die Handlungs- und Wettbewerbsfähigkeit der ressourcenstarken Kantone wird durch die NFA in keiner Weise eingeschränkt. Entsprechend ist im Wirkungsbericht (S. 95) auch festgehalten, dass "den ressourcenstarken Kantonen durch die NFA bisher weder im nationalen noch im internationalen Steuerwettbewerb offensichtliche Nachteile erwachsen sind" (siehe auch Begründung Antwort 4).

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

Christian Levrat

Präsident

Stefan Hostettler

Politischer Fachsekretär

D. Ashir